

BEBAUUNGSPLAN ORTSTEIL EGGLEFING

AUFTRAGGEBER : GEMEINDE
BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU

18. ÄNDERUNG

DECKBLATT
NR. 18

PLAN NR.

1

MASSTAB

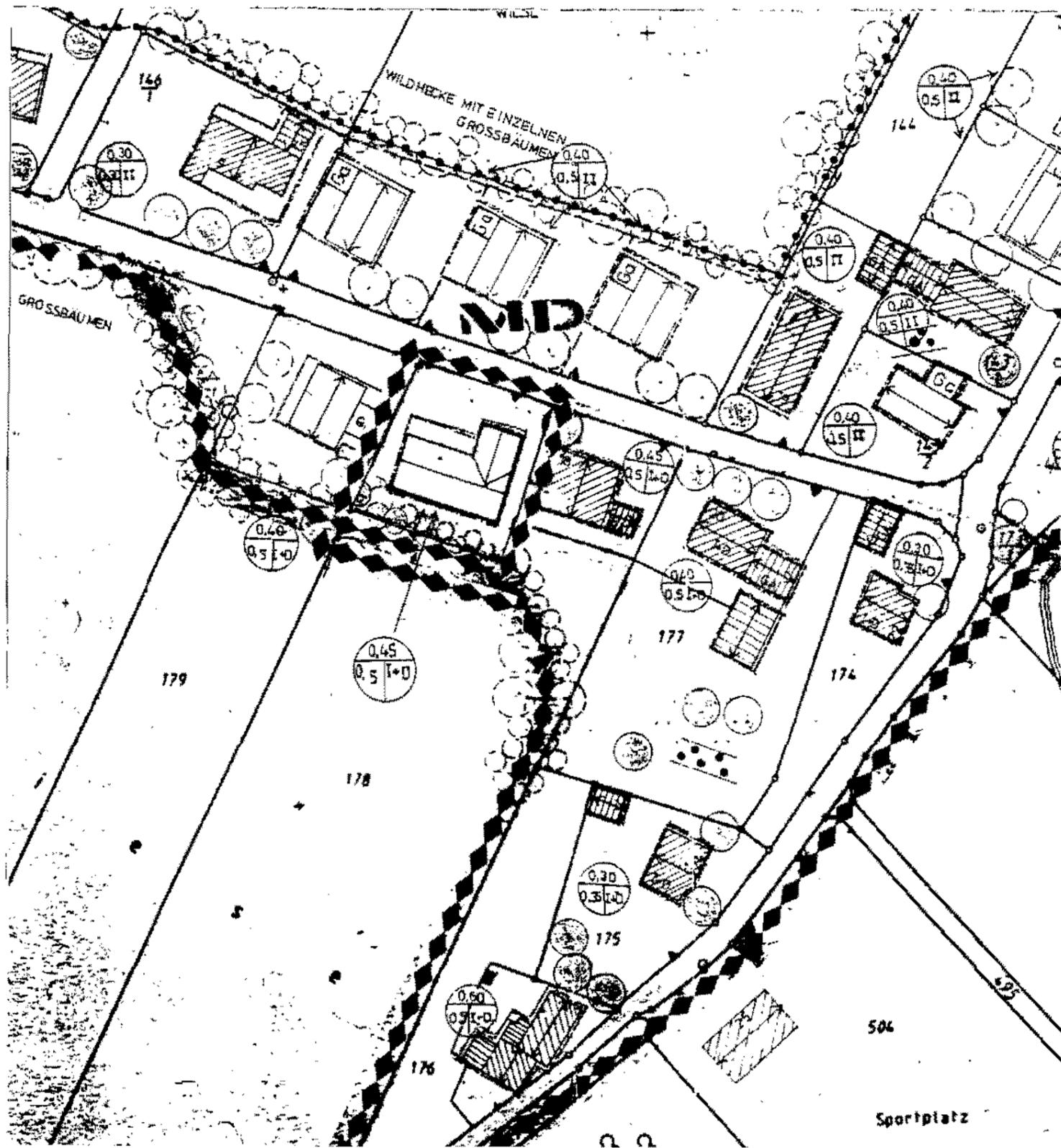
1 : 1000

BAD FÜSSING, DEN 26.01.2000

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jutzinger
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 22161, Fax 27225

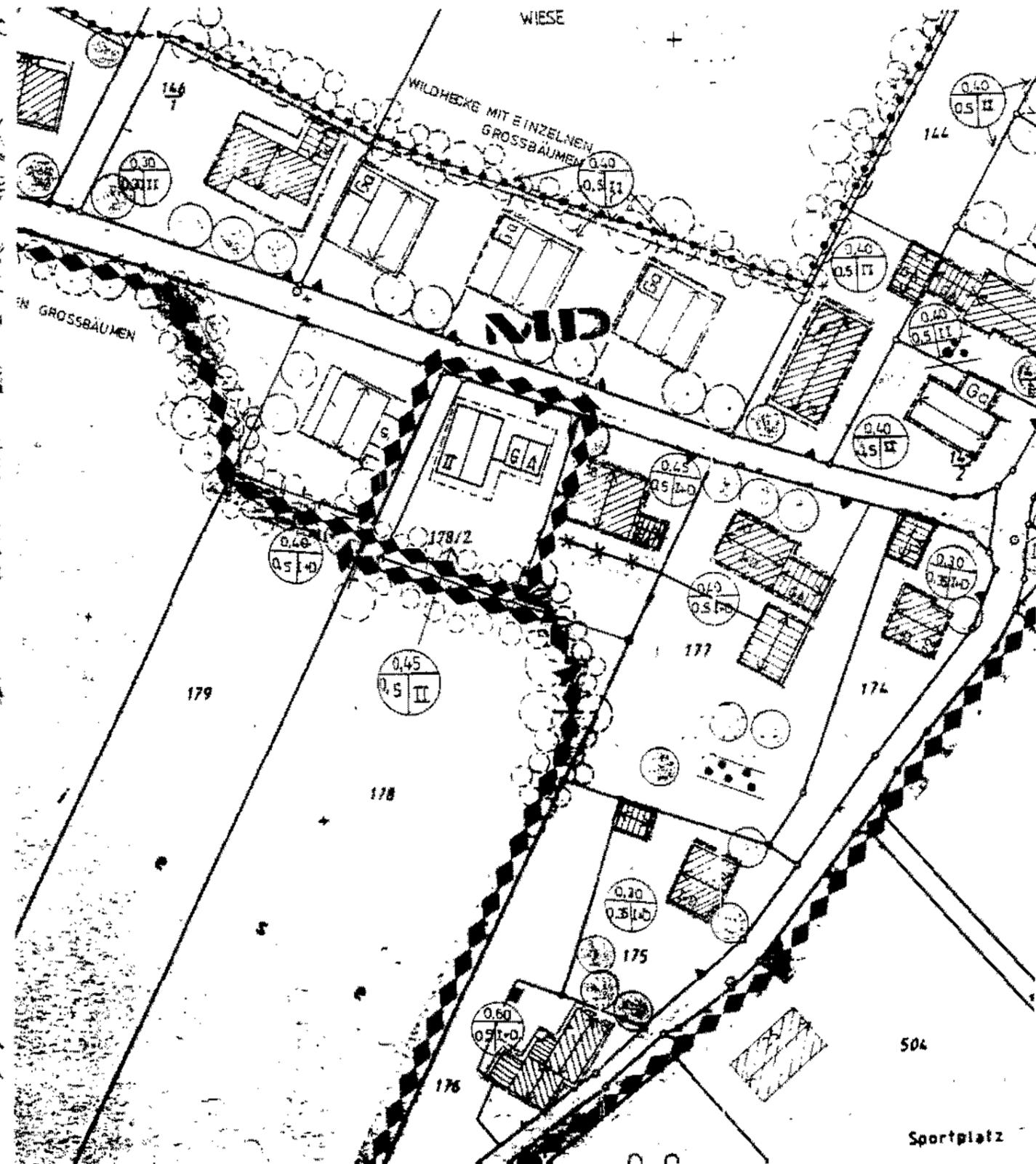
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

GRENZE DES
GELTUNGSBEREICHES
DER 18. ÄNDERUNG



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

GRENZE DES
GELTUNGSBEREICHES
DER 18. ÄNDERUNG



Planungsbüro für Hochbau
R i e d l & J e t z i n g e r
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

BEGRÜNDUNG

zur 18. Bebauungsplanänderung
Deckblatt Nr. 18 Bad Füssing, Ortsteil Egglfing

Gemeinde	:	Bad Füssing
Landkreis	:	Passau
Regierungsbezirk:		Niederbayern

Der gültige Bebauungsplan "Ortsteil Egglfing" weist auf dem Grundstück Flur-Nr. 178 eine I + D Bebauung mit Firstrichtung Ost-West aus. Die mittlerweile erfolgte Grundstücksteilung sieht für die geplante Bau-parzelle die Flur-Nr. 178/2 vor. Da die im gültigen Bebauungsplan vorgesehene behindertengerechte Bauweise (Gebäude mit großer Grundfläche) nicht mehr erforderlich ist, erfordert dies die Änderung des gültigen Bebauungsplanes "Ortsteil Egglfing". Im Zuge dieser Änderung sollte auch die Hauptfirstrichtung gedreht werden, eine bessere Angleichung an die umliegende Bebauung wird damit erreicht. Ebenso sollte eine zweigeschossige Bebauung möglich werden. Für Deckblatt Nr. 18 gelten die Erläuterungen u. textl. Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sinngemäß.

Bad Füssing, den 26.01.2000

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (09941) 22751, Fax 22225

Bebauungsplan „ORTSTEIL EGGLFING“ 18. Änderung mit Deckblatt Nr. 18

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 09.03.2000 die 18. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, 20.03.2000



Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 20.03.2000 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 20.03.2000 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 20.03.2000



Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister